

WICHTIGE HINWEISE UND AUSZÜGE AUS DER SCHULORDNUNG

ANMELDUNG

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsform oder Unterrichtstage besteht nicht. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

UNTERRICHTSTERMIN

Bitte vermerken Sie auf dem Anmeldeformular, wenn Ihr Kind zu bestimmten Zeiten verhindert ist, z.B. durch Schulunterricht oder sonstige Termine. Zur Terminabsprache kommen die Lehrkräfte ca. 2 Wochen vor Semesterbeginn auf Sie zu.

SCHULGELD

Bei den Unterrichtsentsgelten handelt es sich um gleichbleibende monatliche Abschläge eines Jahresentgeltes. Sie werden daher auch für angefangene Monate sowie für Ferien und Feiertage erhoben.

Es gilt der Ferienplan der allgemein bildenden Schulen in Köngen und Wendlingen.

ENTGELTEINZUG

Aus veraltungstechnischen Gründen werden die Entgelte monatlich im Lastschriftverfahren (SEPA-Mandat) eingezogen.

GESCHWISTERERMÄßIGUNG

Wenn mehrere Kinder aus einer Familie und gleicher Wohnadresse Unterricht nehmen, wird eine gestaffelte Geschwisterermäßigung gewährt. Diese beträgt für alle belegten Fächer 20% für das zweite Kind, 30% für das dritte Kind usw.

UNTERRICHTSVERTRAG

Mit dem Eingang des Anmeldeformulars in der Musikschule kommt ein verbindlicher unbefristeter Unterrichtsvertrag zustande. Dies gilt nicht, wenn kein gemeinsamer Termin für den Unterricht gefunden werden kann.

Auf die Kündigungsfristen nach § 13 der Schulordnung wird hingewiesen.

KONTAKTDATEN

Geschäftsstelle Wendlingen

Treffpunkt Stadtmitte, Am Marktplatz 4 (1. OG), 73240 Wendlingen a.N.

Telefon: (07024) 51790

E-Mail: info@musikschule-k-w.de

Geschäftsstelle Köngen

Mörikeschule Altbau, Weishaarstraße 14 (1. OG), 73257 Köngen

Telefon: (07024) 82451

E-Mail: info@musikschule-k-w.de

**Alle Infos erhalten Sie auch auf unserer Website:
www.musikschule-k-w.de**

ENTGELTORDNUNG

Gültig ab dem 1.10.2024

Unterrichtszeit Entgelt in €
(wöchentlich) (monatlich)

Unterrichtsentsgelte

Elementarkurse (Musikalische Früherziehung)			
	„Klangwiese“, „Musikkiste“, „Singen und Spielen“	45 Minuten	32,-
Einzelunterricht *nur für Einsteiger/nach Absprache		20 Minuten*	61,-
		30 Minuten	94,-
		45 Minuten	129,-
		60 Minuten	167,-
Gruppenunterricht nach Absprache	2 Schüler	30 Minuten	63,-
	2 Schüler	45 Minuten	85,-
	3 Schüler	45 Minuten	63,-
2er-Kombi	(im Wechsel einzeln und zu zweit)	30 Minuten	63,-
Tanz			
	Ballett, Jazztanz, u. a.	45 Minuten	42,-
		60 Minuten	54,-

Die Musikschule macht kursweise und nach Absprache auch Unterrichts-Paket-Angebote

Ensemblefächer:

Singschule	Kinderchor	9,-
	Jugendchor (Stimmbildung, Chor)	18,-
	für Schüler mit Gesangsunterricht	frei

Instrumentalensembles

Orchester, Ensembles, Band etc	für Schüler der MS	frei
Orchester, Big Band etc	für Externe	9,-
Kammermusik-Ensembles	für Externe	18,-

Aufnahmeentgelt

einschließlich Unfall -und Haftpflichtversicherung, einmaliger Betrag 15,-

Zuschläge:

Erwachsenenzuschlag auf das jeweilige Unterrichtsentsgelt 25%
Wird für Schülerinnen und Schüler erhoben, die das 26. Lebensjahr vollendet haben

Auswärtigenzuschlag auf das jeweilige Unterrichtsentsgelt 12%

Wird für Schülerinnen und Schüler erhoben, die nicht in Köngen oder in Wendlingen a. N. wohnen.

Für die Elementarkurse wird kein Auswärtigenzuschlag erhoben!

Leihentgelt für musikschuleigene Instrumente, Leihdauer in der Regel nur ein Jahr, Versicherung ist nicht eingeschlossen (§ = ab dem 2. Jahr der Ausleihe)

Gitarre	12,- / 15,- (§)
Blechblasinstrumente	13,- / 16,- (§)
Querflöte, Klarinette	15,- / 19,- (§)
Violine, Bratsche, Haken-Harfe	15,- / 19,- (§)
Oboe, Fagott	17,- / 22,- (§)
Cello, Bass	17,- / 22,- (§)



Musikschule

KÖNGEN / WENDLINGEN AM NECKAR E.V.

seit 1966



**Entgeltordnung
der Musikschule
Köngen/Wendlingen
am Neckar e.V.**

gültig ab 1. Oktober 2024